

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/2 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.2.62674

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ludwigs XIV. 1703 und 1711–1713 mit dem Fürstentum Orange bzw. mit den Protestanten des Fürstentums von rein machtpolitischen Interessen getragen war, wenn es etwa darum ging, die Position in anstehenden Friedensverhandlungen im eigenen Sinne zu beeinflussen (vgl. S. 112). Der Verfasser zieht jedoch auch hieraus keine Rückschlüsse auf Grundsätze und Motive französischer Konfessions- oder Religionspolitik.

Anna BERNARD, Berlin

Jürgen MARTSCHUKAT, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln u. a. (Böhlau) 2000, VIII–365 S.

Der Hamburger Privatdozent Jürgen Martschukat hat sich bereits in seiner Debatte mit Richard J. Evans als exzellenter Kenner nicht nur der Geschichte der Todesstrafe, sondern vor allem auch der Diskursanalyse und der Arbeiten Michel Foucaults etabliert¹. Und so handelt es sich bei seiner nunmehr in ansprechender Aufmachung im Böhlau-Verlag erschienenen Habilitationsschrift von 1999 um den bislang wohl konsequentesten Versuch eines deutschen Historikers, die methodischen Anregungen Foucaults aufzunehmen und die Diskursanalyse für eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung fruchtbar zu machen.

Bereits der Obertitel kündigt an, worum es dem Autor geht und was er im Vorwort weiter ausführt: Untersuchungsgegenstand ist nicht die Geschichte der Todesstrafe an sich, sondern Gewalt und insbesondere deren juristisch und herrschaftlich legitimierte Verwendung dienen Martschukat lediglich als heuristisches Mittel, um die »Konstitution von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen« (S. VII) einer Gesellschaft bzw. deren Wandel nachzuzeichnen und so die Fundamente gesellschaftlicher Selbstdefinition bloßzulegen. Die Gesellschaft, um die es ihm dabei geht, ist die der »zivilisierten« westlichen »Moderne«, und so wendet sich seine Untersuchung hauptsächlich der Epoche zu, die noch immer als deren Ausgangspunkt verstanden wird: der vielbeschworenen, von Spätaufklärung und Französischer Revolution geprägten »Sattelzeit der Moderne«, in der »grundlegende kulturelle Umdeutungen« (S. 4) um die Todesstrafe herum stattgefunden hätten.

Diese zeitliche Fokussierung, auf die schon das Umschlagsbild hinführt, spiegelt sich auch im Aufbau der Arbeit. Jeweils ein Kapitel zum 16. bis (früheren) 18. Jh. und eines zum 19. Jh. rahmen drei Abschnitte ein, die sich mit verschiedenen Aspekten des Wandels im Umfeld der Todesstrafe um 1800 befassen. Dabei wird unter der Überschrift »Vertragsgesellschaft und Todesstrafe« (S. 54–112) zunächst der Beitrag der Spätaufklärung zu einer Säkularisierung des Strafrechts, die mit einer Abschaffung oder wenigstens Zurückdrängung von öffentlicher Gewalt, von Folter, Leibesstrafen und abschreckenden Todesarten einherging, untersucht. Der darin bereits angelegten Rationalisierung folgte alsbald die »Technisierung des Tötens« (S. 113–148): Unter diesem Titel führt uns Martschukat in das »Erhabene der Guillotine« (S. 117) ein und macht in seinen Betrachtungen »Über die Lebens- und Leidensfähigkeit eines abgetrennten Kopfes« (S. 124) zugleich Faszination und Kritik bei den Zeitgenossen anschaulich. In Hamburg allerdings – der Geschichte der Hansestadt entlehnt Martschukat im wesentlichen seine empirischen Beispiele – konnte sich die Mechanisierung des Strafvollzugs nicht durchsetzen, sondern man hielt am Amt des Scharfrichters fest und kehrte nach der »Franzosenzeit«, während derer die Guillotine eingeführt worden war, zunächst zur Hinrichtung mit dem Schwert zurück. Erst seit 1856 wurde die »Kopfschneidemaschine« (S. 148) dann wieder eingesetzt.

1 Siehe dazu die Artikel der beiden Kontrahenten im Literaturverzeichnis des besprochenen Bandes S. 333ff.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem ›vernünftigen‹ Strafrecht war die Integration von bislang als unerklärlich und unmenschlich ausgegrenzten Gewaltverbrechen in das vernunftorientierte Weltbild. Dies geschah über die Einführung des medizinischen Diskurses in die Strafverfolgung und eine zunehmende Einbeziehung der geistigen, lies: psychischen Verfassung von Straftätern, die schließlich als Minderung der Schuld anerkannt wurde. Auf der anderen Seite kam es im 19. Jh. nun auch zu einer »Diskursivierung der zuschauenden Massen« (S. 184): Die Teilnahme an öffentlichen Hinrichtungen, die in der Frühen Neuzeit noch ein Schauspiel für Angehörige aller Stände gewesen war, wurde nun von den Angehörigen der gebildeten und begüterten Schichten zunehmend als eine Angelegenheit des (im übrigen triebhaften und daher ›unvernünftigen‹) ›Pöbels‹ angesehen und war entsprechend verpönt. In der Konsequenz wurde schließlich die Öffentlichkeit ganz vom Tötungsgeschehen ausgeschlossen.

Martschukats Untersuchung liest sich über weite Strecken ausgesprochen interessant, ja faszinierend, und die methodischen Vorgaben der Diskursanalyse werden vom Autor nicht nur souverän beherrscht und dem Leser nahegebracht, sondern mit einer Fülle empirischer Befunde verknüpft und wechselseitig erhellt. Das Buch zeigt, darin ist seinem Verfasser unbedingt zuzustimmen, »daß eine an Michel Foucaults Diskursverständnis orientierte Geschichtsschreibung keineswegs in den luftigen Höhen zeitgenössischer theoretischer Erwägungen verharret« (S. 235). Eher umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die empirischen Befunde hätten sicherlich auch in herkömmlicher Darstellung und Interpretation ein ähnliches Bild von der Entwicklung der Todesstrafe gezeichnet. Erst die Diskursanalyse aber erlaubt es Martschukat, die Bedingungen und Hintergründe der Phänomene einschließlich einer gelegentlichen Widersprüchlichkeit offenzulegen und ihre Wirkung auf das historische Geschehen deutlich zu machen. Nebenbei verifiziert er so eindrucksvoll und auf solider empirischer Grundlage Foucaults These, daß Diskurse nicht deskriptiv, sondern zweifellos konstitutiv wirken.

Einschränkend ist aus methodologischer Sicht allenfalls anzumerken, daß Martschukat sich mit der Wahl seines Untersuchungsgegenstandes sowohl zeitlich als auch thematisch eng an Foucaults eigene Arbeiten wie »Überwachen und Strafen« oder »Wahnsinn und Gesellschaft« anlehnt. Die Frage, inwieweit die Diskursanalyse auch für wesentlich weniger diskursintensive Epochen, etwa die Zeit vor 1750/70, fruchtbar gemacht werden kann, bliebe noch zu beantworten.

Markus MEUMANN, Halle a. d. Saale

Lothar NOACK, Jürgen SPLETT, Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit. Berlin-Cölln 1688–1713, München (Akademie-Verlag) 2000, IX–561 S. (Veröffentlichungen zur brandenburgischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit).

Die von Knut Kiesant herausgegebenen »Veröffentlichungen zur brandenburgischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit« haben mit den Bio-Bibliographien der Berliner und Cöllner Gelehrten von 1688 bis 1713 eine wertvolle Erweiterung erfahren. Mit diesem Band liegt nun der zweite Teil eines brandenburgischen Bio-bibliographischen Gelehrtenlexikons vor, das von Carl Conrad Achenbach (1655–1720) bis Ursula Maria Zorn (1674–1711) Männer und auch Frauen auflistet, die während der Regierungszeit des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. und späteren (ab 1701) preußischen Königs Friedrich I., in der Doppelstadt Berlin-Cölln in den unterschiedlichsten Professionen wirkten.

Die beiden Autoren Lothar Noack und Jürgen Splett standen, wie sie im Vorwort (S. VIIff.) betonen, bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Personen vor der Entscheidung, entweder zum wiederholten Male den zweifellos bedeutendsten Gelehrten der damaligen Zeit an jenem Ort, Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), der 1700 in Berlin die älteste deut-